

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der fiskaly GmbH für “obono”

(obono App, obono API und obono merchant API)

Stand: 01.07.2019

Gültigkeit für Bestandskunden: 15.07.2019

Gültigkeit für Neukunden: 01.07.2019

Service-Anbieter:

fiskaly GmbH

Stutterheimstraße 16-18/2/20e

1150 Wien

Österreich

## 1. Einleitung

Dieser Nutzungsvertrag regelt die Beziehungen zwischen dem Unternehmen fiskaly GmbH (Betreiber von obono, nachfolgend Betreiber genannt) und dem Account-Ersteller (nachfolgend Nutzer genannt) des Online- und Dienstleistungsangebotes obono. Als Nutzer gilt jede natürliche oder juristische Person, welche sich für das oben genannte Angebot registriert hat.

## 2. Anerkennung der AGB

Mit der Registrierung auf obono.at, obono.de oder obono.ch erklärt der Nutzer die vorliegenden AGB vollständig gelesen und verstanden zu haben und diese vollinhaltlich zu akzeptieren.

### 2.1. Änderungen der AGB

Der Betreiber behält sich vor, die AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Geänderte AGB werden 2 Wochen vor dem Inkrafttreten via E-Mail an den Nutzer kommuniziert. Durch die weitere Nutzung von obono nach Inkrafttreten der geänderten AGB erklärt sich der Nutzer mit diesen einverstanden.

## 3. Vertragsabschluss

### 3.1. Vertragsgegenstand

Der Betreiber erbringt für seine Nutzer Software as a Service-Dienstleistungen über das Medium Internet im Bereich Kassen-Software. Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung von Software des Betreibers zur Nutzung über das Internet, die Bereitstellung der Schnittstellen und die Speicherung von Daten des Nutzers (Data-Hosting).

### 3.2. Rollen und Verantwortlichkeiten

#### 3.2.1. Betreiber

Als Betreiber wird der Service-Anbieter bezeichnet. Die angebotenen Services sind beispielsweise, aber nicht ausschließlich, obono App, obono API, obono merchant API.

#### 3.2.2. Nutzer von obono via App

Erfolgt die Registrierung und Nutzung des obono Systems über die obono App, so wird der Kunde als "Nutzer" bezeichnet. Einem Nutzer steht ein (1) Konto des Systems zur Verfügung. Ebenso steht die Nutzung der obono API zur Verfügung.

#### 3.2.3. Nutzer von obono via API

Erfolgt die Registrierung und Nutzung des obono Systems über die obono API, so wird der Kunde als "Nutzer" bezeichnet. Einem Nutzer steht ein (1) Konto des Systems zur Verfügung. Die Ansteuerung des obono Systems erfolgt ausschließlich über die API. Eine parallele Nutzung der obono App ist ausgeschlossen. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für die Integrität sowie inhaltliche Validität der an die API übermittelten Daten.

#### 3.2.4. Wiederverkäufer / Merchant über obono API und obono merchant API

Kontrolliert und Verwaltet ein Vertragspartner unter seiner Verantwortung mehrere Konten, so wird der Vertragspartner als "Merchant" bezeichnet. Einem Merchant stehen zusätzliche Schnittstellen über ein API zur Verfügung, um die Konten zu verwalten. Der Merchant ist selbst dafür verantwortlich, die Konten ordnungsgemäß in Betrieb zu nehmen und zu verwalten. Für die Kommunikation mit den Konto-Nutzern ist ausschließlich der Merchant verantwortlich. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für die Integrität sowie inhaltliche Validität der an die API übermittelten Daten.

### 3.3. Vertragslaufzeit

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt: Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Monat. Er verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat.

## 3.4. Registrierung, Anmeldung

- 3.4.1. Die Registrierung erfolgt über die Auswahl eines Authentifizierungs-Dienstes (z.B. von Google, Facebook, etc oder per E-Mail-Adresse und Passwort) sowie der Bekanntgabe und Verifizierung einer E-Mail-Adresse des Nutzers.
- 3.4.2. Die Zugangsdaten des Authentifizierungs-Dienstes bzw. des Passworts dürfen nicht weitergegeben werden. Der Nutzer ist für deren sichere Aufbewahrung selbst verantwortlich.
- 3.4.3. Die Registrierung unter Angabe von falschen Daten (wie z.B. Namen, Vornamen, Adresse, E-Mail-Adresse, UID- oder Steuer-Nummer, etc.) ist nicht gestattet. Im Falle von offensichtlich fiktiven Angaben behält sich der Betreiber vor, das Konto unverzüglich zu löschen. Anmeldungen mit fiktiven Angaben widersprechen diesen AGB.
- 3.4.4. Eine automatisierte Anmeldung (z.B. mit Hilfe von Screen Scrapern, Crawler, oder ähnlichem) ist ebenso nicht gestattet und widerspricht diesen AGB.
- 3.4.5. Der Nutzer ist einverstanden, während der Vertragslaufzeit hinsichtlich neuer Entwicklungen und Produkte des Betreibers kontaktiert zu werden. Der Nutzer kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen.

## 3.5. Pflichten des Nutzers

- 3.5.1. Die Kommunikation zwischen Betreiber und Nutzer erfolgt ausschließlich über die vom Nutzer angegebene primäre E-Mail-Adresse.
- 3.5.2. Die Kommunikation zwischen Nutzer und Betreiber erfolgt ausschließlich über das auf der Produkt-Homepage mit dem Button "Support" angebotene Ticketing-System. Kontaktaufnahmen über andere Kanäle werden vom Betreiber nicht bearbeitet.
- 3.5.3. Der Nutzer verpflichtet sich, den Zugriff unbefugter Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Insbesondere die Zugangsdaten bzw. der zur Authentifizierung benötigten Daten sind geheim zu halten und unbefugten Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen. Der Nutzer hat seine Mitarbeiter über die Pflichten zu informieren und ihnen entsprechende Weisungen zu erteilen.
- 3.5.4. Der Nutzer verpflichtet sich, die Software bzw. das Service nicht missbräuchlich zu nutzen und nicht in einer Art und Weise zu benutzen, welche die Verfügbarkeit der Software für andere Nutzer negativ beeinflusst. Werden Daten in das System eingebracht, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass diese Daten frei von schadhaften Bestandteilen (z.B. Computer-Virus, Code-Segmente welche das System beeinflussen, etc) sind.
- 3.5.5. Der Nutzer verpflichtet sich, die Betreiber für allfällige Schäden einschließlich Ansprüchen Dritter sowie Folgekosten jeder Art freizuhalten, falls er gegen die AGB verstößt.
- 3.5.6. Der Nutzer ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung von obono erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

- 3.5.7. Der Nutzer gilt in jedem Falle als Unternehmer im Sinne des UGB und ist für die Rechtmäßigkeit seines Handelns im Hinblick auf die Einhaltung der Steuergesetze selbst verantwortlich.
- 3.5.8. Der Nutzer erklärt hiermit, sich vor Inbetriebnahme von obono über die von obono und vom Gesetzgeber, insbesondere aber nicht ausschließlich über die Erfüllung der Einzelaufzeichnungs-, Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht gestellten Anforderungen vorab umfassend informiert zu haben, so dass eine gesetzeskonforme Handhabung und Betrieb von obono gewährleistet ist. Alle vom zuständigen Finanzamt geforderten Informationen, Daten, Sicherungen und Berichte müssen in der Zeit der Benutzung von obono vom Nutzer selbst verwaltet werden.
- 3.5.9. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für das Speichern der Daten nach Ablauf der Kündigungszeit bzw. bei Nichtbezahlung geschuldeter Beträge. Der Nutzer kann die in diesem Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte, gleich in welcher Form, nicht an Dritte übertragen.
- 3.5.10. Der Nutzer ist für das Abrufen bzw. den reibungslosen Empfang seiner Rechnungen selbst verantwortlich. Die Rechnungslegung erfolgt per EMail an die beim Erstellen des Accounts gewählte EMail-Adresse. Vom Nutzer sind Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass auch Rechnungen, Briefe und sonstige Mitteilungen die im Spam-Ordner landen, regelmäßig abgerufen werden; landet eine Rechnung im Spam-Ordner des Nutzers, ist dies kein stichhaltiger Grund für Nichtbezahlung offener Forderungen.
- 3.5.11. Änderungen von Daten, welche den Benutzer bzw. das Unternehmen betreffen, wie zum Beispiel aber nicht ausschließlich Unternehmensname, E-Mail-Adresse zum Rechnungsempfang, Rechnungsadresse, etc, sind vom Benutzer selbständig und rechtzeitig in der Software vorzunehmen.
- 3.5.12. Fair-Use Bestimmung: um einen reibungslosen Nutzung für alle Kunden der Plattform zu garantieren, darf die Software nicht missbräuchlich genutzt werden. Als Missbrauch der Software gilt Beispielsweise, aber nicht ausschließlich:
- überdurchschnittliche Beanspruchung unseres Services, wie z.B. Transaktionsvolumen, Speicher, u.ä.
  - überdurchschnittliche Beanspruchung von Serviceleistungen über unsere Support-Kanäle wie z.B. Telefon, E-Mail oder Ticketing-System

## 3.6. Kostenlose Testphase/Demo-Modus

- 3.6.1. Jeder Nutzer kann obono kostenlos im Demo-Modus testen. Im Demo-Modus werden alle Belege mit dem Hinweis "DEMO" gekennzeichnet. Der Demo-Modus dient ausschließlich Testzwecken. Die im Demo-Modus erzeugten Artefakte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und auf keinen Fall für buchhalterische oder steuerliche Belange verwendet werden.
- 3.6.2. Der Funktionsumfang von obono im Demo-Modus kann vom Funktionsumfang des kostenpflichtigen Produktes abweichen.
- 3.6.3. Der Betreiber kann die im Demo-Modus erstellten Daten jederzeit ohne Vorankündigung löschen.

## 3.7. Softwareüberlassung

- 3.7.1. Der Betreiber stellt dem Nutzer für die Vertragsdauer die Softwarelösung obono in der jeweiligen aktuellen Version über das Internet zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert obono die Software sowie alle anfallenden Daten auf Server, welche über das Internet für den Kunden erreichbar sind.  
Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar, widerruflich und inhaltlich auf die Zweckbestimmung der Software im Rahmen des Unternehmens des Lizenznehmers beschränkt.
- 3.7.2. Nach Weiterentwicklung ergibt sich der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software aus der Leistungsbeschreibung auf der Webseite des Betreibers unter der jeweils für das Land des Nutzers geltende Version <https://obono.at>, <https://obono.de> oder <https://obono.ch>.
- 3.7.3. Der Betreiber überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler, welche die Nutzung der Software einschränken oder unmöglich machen.

## 3.8. Entgelt

- 3.8.1. Sämtliche vereinbarten Preise und Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird gesondert auf der Rechnung ausgewiesen. Werden im Zusammenhang mit der Überlassung des Vertragsgegenstandes Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben fällig, trägt diese der Nutzer.
- 3.8.2. Der Nutzer verpflichtet sich, an den Betreiber für die Softwareüberlassung und das Data-Hosting das vereinbarte monatliche Nutzungsentgelt zu bezahlen. Ist nichts anderes vereinbart, so ist das Nutzungsentgelt jeweils mit dem nachfolgenden Monatsersten per Kreditkarte, SEPA-Lastschrift oder Banküberweisung zu bezahlen. Die zugehörige Rechnung wird per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- 3.8.3. Werden Entgelt-Zahlungen mit anderen Zahlarten als in Punkt 3.7.2. aufgelistet durchgeführt, so wird eine Bearbeitungsgebühr laut Preistabelle verrechnet (siehe Punkt [Preise](#)).
- 3.8.4. Bereits gezahlte Entgelte werden nicht zurückerstattet.
- 3.8.5. Kosten des Geldverkehrs und Administration, welche durch Verschulden des Kunden verursacht werden, werden dem Kunden lt. Preistabelle (siehe Punkt [Preise](#)) in Rechnung gestellt.
- 3.8.6. Der Betreiber hält sich frei, die Nutzung des Angebotes für den Nutzer zu sperren, falls die Nutzungsgebühr nicht fristgerecht oder in voller Höhe beglichen wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Betreiber bleibt dabei unberührt. Die Sperre wird nach Zahlungseingang der ausstehenden Nutzungsgebühr beim Betreiber aufgehoben.
- 3.8.7. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers oder der Abweisung eines Antrages auf Eröffnung mangels Vermögens erfolgt eine Lieferung bzw. eine Leistungserbringung durch den Betreiber nur mehr gegen Vorkassa.

## 3.9. Preise

Die Preise für die Nutzung von obono sowie der angebotenen Dienstleistungen sind auf der Homepage des jeweiligen Landes obono.at, obono.de oder obono.ch einsehbar.

Preisanpassungen werden mindestens 2 Wochen im Vorhinein per E-Mail kommuniziert.

Eine Indexanpassung der Preise kann immer mit dem 1. Januar erfolgen, erstmals am 01.01.2017.

## 3.10. Kündigung

- 3.10.1. Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung der Nutzung von obono ist jederzeit ohne Frist möglich. Die Kündigung kann nur durch den Eigentümer des Kontos erfolgen.
- 3.10.2. Die Kündigung wird durch die Löschung des Accounts ausgelöst und wird vom Benutzer direkt in obono durchgeführt. Eine schriftliche oder Kündigung ist nicht erforderlich und auch nicht möglich.
- 3.10.3. Eine Kündigung zu einem Termin in der weiteren Zukunft ist nicht möglich. Zudem besteht keine Möglichkeit einen Account vorübergehend stillzulegen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu aktivieren.
- 3.10.4. Bei Kündigung und späterer Neu-Anmeldung einer (neuen) Kasse, sind die anfallenden Kosten für die Neuausstellung des Zertifikats für den Manipulationsschutz erneut zu bezahlen.
- 3.10.5. Die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages liegt für den Betreiber insbesondere dann vor, wenn
  - a) der Nutzer in Konkurs fällt oder die Konkursöffnung mangels Masse abgelehnt wurde,
  - b) der Nutzer mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis im Ausmaß von mindestens einem Monatsentgelten im Verzug ist und er unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und unter Androhung der Vertragsauflösung erfolglos gemahnt wurde,
  - c) der Nutzer bereits bestätigte Zahlungen wieder rückabwickeln lässt, insbesondere aber nicht ausschließlich bei der Rückabwicklung von SEPA Lastschriften oder Kreditkartenzahlungen,
  - d) der Nutzer bei Nutzung der vertriebenen Dienste zum Zwecke der Förderung krimineller, gesetzwidriger und ethisch bedenklicher Handlungen,
  - e) der Nutzer die Vertragspflichten grob verletzt und diese Verletzung auf schriftliche Aufforderung durch den Betreiber nicht innerhalb einer angemessenen Frist beendet wird,
  - f) in Anbetracht aller Umstände des Einzelfalls und nach Abwägen der Interessen beider Parteien eine Fortsetzung der vertraglichen Beziehung bis zum Ende der vereinbarten Dauer für den Betreiber unzumutbar ist.

## 4. Datenschutz & Datensicherheit

### 4.1. Persönliche Daten der Nutzer

Die Privatsphäre hat für den Betreiber höchste Priorität. Persönliche Daten des Nutzers werden besonders vorsichtig behandelt. Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten gespeichert werden. Ohne Hinweis und explizites Einverständnis des Nutzers werden dessen persönliche Daten Dritten nicht zugänglich gemacht, außer wenn die Weitergabe aus einem der folgenden Gründe nötig ist:

- zum rechtlichen Schutz der Nutzer.
- zur Erfüllung richterlicher oder behördlicher Anforderungen.
- zur Verteidigung und zum Schutz der Rechte der Betreiber.
- zur Einbringung nichtbezahlter Forderungen des Betreibers durch Dritte.
- zur Umstrukturierung von obono oder des Betreibers gegenüber Rechtsnachfolgern oder Käufern.
- zum technischen Betrieb der Software.

### 4.2. Verarbeitung der Daten

Für den technischen Betrieb der Software werden Daten an Dienstleister weitergeleitet. Dabei können Daten zum Zweck der weiteren Verarbeitung an österreichische, europäische oder auch nicht-europäische Länder übermittelt werden. Der Nutzer stimmt zu, dass der Betreiber personenbezogene Daten des Nutzers zum Zweck des Betriebes von obono sowie zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages an Dienstleister in EU-Länder sowie auch in Nicht-EU-Länder übermitteln darf.

### 4.3. Rechte und Pflichten des Betreibers

- 4.3.1. Der Betreiber verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung des Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Nutzers, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben, noch auf sonstige Art zu verwerten.
- 4.3.2. Der Betreiber ist berechtigt, den Nutzer als Referenz zu nennen und Allgemeines über den vereinbarten Vertrag in geeigneter Weise für Marketing- und Vertriebszwecke zu nutzen, außer ein Nutzer widerspricht in diesem Punkt schriftlich (per E-Mail oder über den Postweg).

### 4.4. Datensicherheit und Datenbereitstellung

Der Betreiber ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Nutzers zu treffen. Um die alle bei der Nutzung anfallenden Daten des Nutzers zu sichern, erstellt der Betreiber einmal am

Tag eine Sicherung. Diese Sicherung wird auf anderen Servern gespeichert, die mehrfach redundant abgesichert sind. Diese Sicherung bietet eine Absicherung gegen Systemausfälle. Der Nutzer hat kein Recht auf Wiederherstellung seiner Daten. Wann und ob der Betreiber Daten wiederherstellt, liegt im Ermessen des Betreibers. Der Nutzer ist verpflichtet selbst seine Daten zu sichern, z.B. durch regelmäßige Exports. Der Nutzer bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher vom Betreiber jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht des Betreibers besteht, sofern keinen anderweitiger Rechtsanspruch auf die Nutzung oder Verarbeitung der Daten existiert. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch Übersendung per E-Mail oder als Download. Diese Datenbereitstellung, -herausgabe und Verrechnung erfolgt nach Absprache und Aufwand. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

## 5. Gewährleistung/Verfügbarkeit

### 5.1. Gewährleistung

- 5.1.1. Der Nutzer hat auftretende Mängel, Störungen oder Schäden am Vertragsgegenstand unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 5.1.2. Mängel am Vertragsgegenstand werden vom Betreiber nach entsprechender Mitteilung des mangels durch den Nutzer innerhalb angemessener Zeit behoben.
- 5.1.3. Ausfälle oder Beeinträchtigung der Nutzung des Vertragsgegenstandes, welche auf die vom Kunden zu vertretende unsachgemäße Bedienung bzw. Behandlung zurückzuführen sind, oder sonstige Mängel, welche durch den nicht vertragsgemäßen, vom Kunden zu vertretenden Gebrauch entstanden sind, berechtigen den Kunden nicht zur Preisminderung.
- 5.1.4. Die Rechte des Nutzers wegen Mängel sind ausgeschlossen, wenn der Nutzer ohne Zustimmung des Betreibers Änderungen am Vertragsgegenstand vornimmt oder vornehmen lässt.

### 5.2. Verfügbarkeit

Der Betreiber ist bemüht, das Produkt obono 24 Stunden täglich und 7 Tage pro Woche zur Verfügung zu stellen. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wartungsarbeiten, systemimmanenten Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind allerdings möglich. Der Kunde hat deshalb keinen Anspruch auf eine jederzeitige, ununterbrochene Zugänglichkeit des Services.

Soweit nichts anderweitig mit dem Nutzer Vereinbart wurde, gilt die Verfügbarkeit als nicht beeinträchtigt, wenn

- a) Unterbrechungen aufgrund von technisch notwendigen Maßnahmen zur Wartung des Systems oder durchführung von Sicherungen im angemessenen Rahmen erforderlich sind.

- b) Unterbrechungen durch nicht abwendbare Ursachen auftreten, wie z.B. Notfallmaßnahmen bei Störung des Betriebes durch Dritte (z.B. Hacker, Viren, etc), Ausfälle von Internet- oder Kommunikationsnetze, Stromausfälle, Unwetter, Überschwemmungen und ähnliche Ereignisse, sofern der Betreiber dies nicht zu vertreten hat.

## 6. Haftung

### 6.1. Haftungsausschluss

Die Haftung des Betreibers sowie dessen Erfüllungsgehilfen für Schäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit nicht die Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen ist.

Der Betreiber haftet nicht für Schäden, welche aufgrund von Versäumnissen der Pflichten des Nutzers (siehe auch [Pflichten des Nutzers](#)) eintreten.

### 6.2. Unbefugte Kenntniserlangung

Der Betreiber lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Nutzung von obono ergeben. Der Betreiber haftet nicht für die unbefugte Kenntniserlangung von persönlichen Nutzerdaten durch Dritte (z.B. durch einen unbefugten Zugriff von Hackern auf die Datenbank) sowie für etwaige Serverausfälle. Der Betreiber kann ebenso nicht haftbar gemacht werden, dass Angaben und Informationen, welche die Nutzer selbst Dritten zugänglich gemacht haben, von diesen missbraucht werden.

### 6.3. Ansprüche Dritter

Der Nutzer verpflichtet sich, den Betreiber von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und dem Betreiber die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

### 6.4. Verdacht auf Rechtswidrigkeit

Der Betreiber ist zur sofortigen Sperre des Kontos berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Plattform rechtswidrig verwendet wird oder Rechte Dritter verletzt werden. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte den Betreiber davon in Kenntnis setzen. Der Betreiber hat den Nutzer von der Entfernung und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

## 7. Kundendienst/Support

Der Betreiber wird Anfragen des Nutzers zur Anwendung der vertragsgegenständlichen Software so rasch wie möglich nach Eingang beantworten.

Support-Leistungen beziehen sich ausschließlich auf die Nutzung von obono. Leistungen, welche den Betrieb bzw. die Nutzung von obono übersteigen (z.B. Konfiguration des Betriebssystems, Browsers, E-Mail-Clients, etc), werden nach den aktuell geltenden Preisen verrechnet (siehe Punkt [Preise](#)).

Die Kommunikation zwischen Nutzer und Betreiber erfolgt ausschließlich über das auf der Produkt-Homepage mit dem Button "Support" angebotene Ticketing-System. Kontaktaufnahmen über andere Kanäle werden vom Betreiber nicht bearbeitet.

## 8. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen sind schriftlich an die angegebenen Adressen zu richten, welche in der Anwendung obono veröffentlicht sind. Die Übersendung via E-Mail genügt jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Adressänderungen unverzüglich bekannt zu geben. Widrigenfalls gelten Mitteilungen an die zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugestellt.

## 9. Schlussbestimmungen

### 9.1. Salvatorische Klausel

Falls eine zuständige Behörde eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB als nichtig oder unwirksam erachten sollte, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung wird in diesem Falle durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige, rechtmäßige Bestimmung ersetzt. Gleiches gilt für etwaige Lücken.

### 9.2. Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

### 9.3. Datum

Diese AGB gelten ab dem 01. Juli 2019